

## NIEDERSCHRIFT

### VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Hauptausschuss, HA/040/ X	
<b>Sitzung am</b>	: 28.03.2011	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 19:22

#### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 28.03.2011

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Günther Nicolai**

### Teilnehmer

<b>Herr Hans-Georg Becker</b>	<b>bis 19.10 Uhr für Herrn Berbig</b>
<b>Herr Miro Berbig</b>	<b>ab 19.10 Uhr</b>
<b>Herr Hans-Joachim Grote</b>	<b>Oberbürgermeister</b>
<b>Frau Sybille Hahn</b>	
<b>Herr Jürgen Lange</b>	
<b>Herr Gert Leiteritz</b>	
<b>Herr Joachim Murmann</b>	
<b>Herr Johannes Paustenbach</b>	
<b>Frau Heideltraud Peihs</b>	
<b>Frau Maren Plaschnick</b>	
<b>Herr Volker Schenppe</b>	
<b>Herr Wolfgang Schmidt</b>	
<b>Herr Klaus-Peter Schroeder</b>	
<b>Herr Arne Schumacher</b>	

### Verwaltung

<b>Frau Siegfried Becker</b>	<b>Amt 10</b>
<b>Herr Thomas Bosse</b>	<b>Erster Stadtrat; ab 18.36 Uhr</b>
<b>Herr Rüdiger Drews</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Frau Claudia Jellonek</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Frau Claudia Meyer</b>	<b>Amt 16</b>
<b>Frau Nadine Peters</b>	<b>Fachbereich 102, Protokoll</b>
<b>Frau Anette Reinders</b>	<b>Zweite Stadträtin</b>
<b>Frau Gabriele Richter</b>	<b>Fachbereich 452</b>
<b>Herr Joachim Seyferth</b>	<b>Amt 37</b>
<b>Herr Wulf-Dieter Syttkus</b>	<b>Amt 20</b>

### sonstige

<b>Herr Tobias Claßen</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Frau Angelika Kahlert</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Frau Marlis Krogmann</b>	<b>Stadtvertreterin</b>
<b>Frau Kathrin Oehme</b>	<b>Stadtpräsidentin</b>

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 28.03.2011

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M 11/0110**

**2. Halbjahresbericht des Amtes für Finanzen**

**TOP 5 : M 11/0090**

**2. Halbjahresbericht 2010 des Amtes 16**

**TOP 6 : M 11/0086**

**Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung**

**TOP 7 : B 11/0107**

**Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

**TOP 8 : M 11/0112**

**Vorbereitung der Sitzung des Nachbarschaftsausschusses am 02.05.2011**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 11/0126**

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Herrn Jäger vom 14.03.2011 zum Thema "papierloser Sitzungsdienst"**

**TOP 9.2 : M 11/0106**

**Bericht Herr Grote - Schutzraum der Stadt Norderstedt**

**TOP 9.3 : M 11/0102**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2011 (HA/037/X, TOP 6.3) für die Sitzung des Hauptausschusses am 28.03.2011**

**Umsetzung Lärmaktionsplan - Wasserskianlage**

**TOP 9.4 :**

**Bericht Herr Grote - Einwohnerfortschreibung**

**TOP 9.5 :**

**Anfrage Herr Paustenbach - Kulturstiftung Norderstedt**

**TOP 9.6 :**

**Anfrage Frau Hahn - Finanzbericht der Stadt Norderstedt**

**TOP 9.7 :**

**Anfrage Frau Hahn - Sprechzeiten der Ausländerbehörde Segeberg**

**TOP 9.8 :**

**Anfrage Frau Hahn - Integrationsarbeit in Norderstedt**

**TOP 9.9 :**

**Anfrage Frau Hahn - Berichtswesen der Stadt Norderstedt gem. § 45 c GO**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 : B 11/0111**

**Entscheidung über die Auftragsvergabe für zwei VW-Busse für die Jugendfeuerwehr Norderstedt**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 11.1 :**

**Bericht Frau Richter - Beantwortung der Anfrage von Herrn Nicolai vom 21.02.2011 zum Thema "Spendenaktion für Notleidende in Kohtla-Järve"**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 28.03.2011

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

#### **Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:**

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Bernhard Luther fragt zum aktuellen Sachstand bezüglich eines Standortes für die FH Lübeck.

Herr Grote antwortet und erläutert, dass es in einer der nächsten Stadtwerkeausschusssitzungen hierzu einen ausführlichen Bericht geben wird.

Herr Klaus Witt fragt zum Thema Kreisumlage und die daraus resultierende Erhöhung der Grundsteuer B.

Die Fraktionen und Herr Grote antworten direkt.

#### **TOP 4: M 11/0110**

#### **2. Halbjahresbericht des Amtes für Finanzen**

Herr Syttkus erläutert den Halbjahresbericht des Amtes 20.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Der Hauptausschuss nimmt den Halbjahresbericht des Amtes 20 zur Kenntnis.

**TOP 5: M 11/0090**  
**2. Halbjahresbericht 2010 des Amtes 16**

Frau Meyer erläutert den Halbjahresbericht des Amtes 16.

Fragen der Mitglieder werden durch Frau Meyer beantwortet.

Der Hauptausschuss nimmt den Halbjahresbericht des Amtes 16 zur Kenntnis.

**TOP 6: M 11/0086**  
**Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung**

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Bosse beantwortet.

Die 4 verkaufsoffenen Sonntage der vorliegenden Stadtverordnung beinhalten keine Gebietsabgrenzung.

Die Gebietsabgrenzung der 8 verkaufsoffenen Sonntage aufgrund der Landesgartenschau wird von Herrn Bosse zu Protokoll gegeben (**Anlage 1**, Schreiben des Kreises Segeberg vom 11.03.2011). Diese Termine müssen aufgrund einer anderen Gesetzesgrundlage durch den Kreis Segeberg genehmigt werden. Dem Hauptausschuss werden alle wichtigen Informationen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Die Vorlage wird vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

**TOP 7: B 11/0107**  
**Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Herr Grote referiert zum Thema „Grundsteuererhöhung“ und erläutert die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Paustenbach fragt nach der Abwägung weiterer Möglichkeiten für einen Ausgleich der Kreisumlage und bittet um die Vertagung der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt.

Herr Grote antwortet direkt.

Herr Leiteritz beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 18.55 Uhr bis 19.04 Uhr unterbrochen.

Die CDU-Fraktion schließt sich dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion an.

Es besteht Einvernehmen den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2011 zu vertagen.

Herr Grote erläutert, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt das Innenministerium den Haushalt genehmigen muss.

Herr Grote weist auf die verteilte Veränderungsliste hin.

Es wird angekündigt, dass es einen Nachtrag zum Stellenplan zur nächsten Sitzung geben wird.

**TOP 8: M 11/0112****Vorbereitung der Sitzung des Nachbarschaftsausschusses am 02.05.2011**

Herr Lange schlägt für den Nachbarschaftsausschuss am 02.05.2011 folgenden Tagesordnungspunkt vor:

- Vorstellung der Überlegungen zum aktuellen Flächennutzungsplan

Somit sind die nachfolgenden Tagesordnungspunkte Beratungsgegenstand für die Sitzung:

1. Bericht der Stadt Norderstedt über die Verkehrslenkung während der Landesgartenschau
2. ÖPNV – Angebot zwischen Tangstedt und Norderstedt
3. Überörtliche Verkehrsprobleme im Raum Norderstedt/ Tangstedt
4. Vorstellung der Überlegungen zum aktuellen Flächennutzungsplan

**TOP 9:****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 9.1: M 11/0126****Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Herrn Jäger vom 14.03.2011 zum Thema "papierloser Sitzungsdienst"**

Herr Grote gibt die nachfolgende Beantwortung der Anfrage von Herrn Jäger zum Thema „papierloser Sitzungsdienst“ zu Protokoll:

1. *Wann und warum erfolgte die Einführung des aktuell genutzten Informations- und Kommunikationssystems SessionNet in der Verwaltung?*

Das Vorläufer Sitzungsdienstprogramm ELVIRA bedurfte einer Überarbeitung und wurde vom Anbieter nicht mehr weiter gepflegt. Der Anbieter des Systems arbeitete an einer Neuentwicklung, die über einen längeren Zeitraum (ca. 2 Jahre) angekündigt aber nicht zeitgerecht fertig gestellt wurde. Es wurde daher die Neuauswahl eines Sitzungsdienstprogrammes erforderlich. Zum Zeitpunkt der Auswahl und Ausschreibung konnte der bisherige Anbieter nicht berücksichtigt werden, da sein Produkt nicht vollständig entwickelt war und auch eine Datenübernahme aus seinem eigenen Altsystem nicht möglich gewesen wäre.

Die Anforderungen umfassten dabei die Abwicklung der verwaltungsinternen Abläufe des Sitzungsdienstes sowie den Bereich der Darstellung nach außen (Internetpräsentation) und der Bereitstellung eines geschützten Bereiches für die Politik (Extranetfunktionalität).

Bei der Erstellung der Anforderungen wurde die Politik beteiligt. Fraktionsübergreifend wurde Herr Tyedmers (CDU) berufen und hat an der Erstellung der Anforderungen und der Auswahl des Systems mitgewirkt. Die Ergebnisse sind damals u.a. auch der „Interfraktionellen Informationsgruppe“ vorgestellt worden (s. anl. Dokumente).

SessionNet wurde zum 07.10.2004 eingeführt.

2. *Wie hoch waren die Kosten für die Einführung dieses Systems?*

Die Kosten für das System ergeben sich ebenfalls aus den anl. Dokumenten.

3. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Versorgung der politischen Gremien (d.h. Stadtvertreter, bürgerliche Mitglieder und Externe) mit papiergebundenen Vorlagen und Protokollen?*

Gesamtkopien für alle Gremien der Stadt Norderstedt: 1.123.626

<b>Gesamtpapierpreis:</b>	7022,66 €
<b>Miete Kopierer</b> für 1.123.626 Kopien im Jahr 2010 =	7742,04 €
<b>Kosten für den Kurierdienst:</b> für 9 Monate (exkl. Ferien)	ca. 5000,00 €
<b>Personal-, Sach- und Gemeinkosten für den Sitzungsdienst</b> (gilt für die Bereiche Druckerei und Poststelle gem. KGST )	35.227,50 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b><u>54.992,20 €</u></b>

4. *Wieviele Stadtvertreter nutzen regelmäßig das registrierungspflichtige Modul zur Recherche in SessionNet?*

Eine Protokollierung der regelmäßigen Anmeldungen der Mitglieder der Stadtvertretung findet aus datenschutzrechtlichen Gründen durch die Stadtverwaltung nicht statt. Eine Anzahl der tatsächlichen Anmeldungen ist daher nicht ermittelbar.

5. *Welche Schulungsangebote für Mandatsträger zur Nutzung von SessionNet wurden von der Verwaltung seit Einführung angeboten?*

Bei der Einführung von Session würde eine Einführungsveranstaltung angeboten. An dieser nahmen nur wenige MandatsträgerInnen teil.

Es wurden keine weiteren Schulungsangebote angeboten, da es sich hierbei um die gleiche Benutzeroberfläche wie beim Bürgerinformationssystem handelt. Eine leicht erlernbare und übersichtliche Benutzeroberfläche, großer Funktionsumfang und einfache Benutzerführung sind gewährleistet. Da es bis zum heutigen Kenntnisstand keinerlei Nachfragen bezüglich einer Schulung gibt ist davon auszugehen, dass keine Schulungsangebote benötigt werden. Bei Bedarf werden Fragen bzw. Kurzeinweisungen selbstverständlich durch das Büro der Stadtvertretung bzw. den Fachbereich EDV beantwortet oder durchgeführt.

*Sollte ein papierloser Sitzungsdienst durch die Politik gewünscht werden, wird von der Verwaltung folgender Vorschlag für eine Probephase unterbreitet:*

*Da die meisten Papierkosten durch die hohe Menge an Anlagen entstehen, werden zukünftig lediglich die Einladungen, Niederschriften und Vorlagen gedruckt. Alle Anlagen werden eingescannt und können dann im Ratsinformationssystem eingesehen und ausgedruckt werden.*

## **TOP 9.2: M 11/0106**

### **Bericht Herr Grote - Schutzraum der Stadt Norderstedt**

Herr Grote berichtet zum Thema „Schutzraum der Stadt Norderstedt“ und gibt die folgenden Erläuterungen zu Protokoll:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat ein Konzept zur Rückentwicklung der bundesweiten Schutzräume entwickelt. Hierunter fällt auch der Schutzraum der Stadt Norderstedt (Tiefgarage unter dem Rathaus).

In seiner Sitzung vom 10.09.2007 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zur Rückabwicklung des Schutzraumes aufzunehmen. Diese sind jetzt abgeschlossen und führen dazu, dass die Rückabwicklung erfolgen kann und der Schutzraum zukünftig ausschließlich dem Verwendungszweck als Tiefgarage dienen wird.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund, Land und Stadt Norderstedt wird nunmehr durch den Oberbürgermeister unterzeichnet werden.

Zahlungen an Bund und Land aus dieser Vereinbarung fallen nicht an.

### **TOP 9.3: M 11/0102**

#### **Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2011 (HA/037/X, TOP 6.3) für die Sitzung des Hauptausschusses am 28.03.2011**

#### **Umsetzung Lärmaktionsplan - Wasserskianlage**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2011 hat Herr Lange folgende Anfrage gestellt:

„Herr Lange fragt zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung zum Thema „Lärmaktionsplan“ und der Vereinbarkeit dieses Beschlusses mit der Umsetzung des Baus einer Wasserskianlage. Herr Lange bittet um eine rechtliche Überprüfung bezüglich der Konformität beider Beschlüsse.“

#### **Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Zu prüfen ist, ob und ggf. inwieweit vor dem Hintergrund der Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.07.2008 zur Wasserskianlage der Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2010 im Widerspruch zum Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 15.07.2008 zum Lärmaktionsplan steht.

Mit Beschluss vom 14.12.2010 (STV/025/X, TOP 7 - Vorlage A 10/0561) hat die Stadtvertretung in namentlicher Abstimmung mehrheitlich u. a. beschlossen, den Beschluss vom 28.04.2009 aufzuheben und dem Bau und Betrieb einer Wasserskianlage auf dem Stadtparksee zuzustimmen („genehmigt“) und die Stadtpark Norderstedt GmbH beauftragt, mit einem Wasserskianlagenbetreiber einen Vertrag zum Bau und Betrieb einer Wasserskianlage zu schließen.

Der Wortlaut aus der Niederschrift (ohne Ergebnis der namentlichen Abstimmung):

„TOP 7: A 10/0561

Wasserskianlage im Gelände des Stadtparkes auf dem Stadtparksee  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2010

1. Aufhebung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 30.10.2007 und vom 28.04.2009
2. Bau und Betrieb einer Wasserskianlage

#### **Beschluss**

1. Die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 30.10.2007, Vorlage A 07/0405 und vom 28.04.2009, Vorlage A 09/0173, wonach der Bau und Betrieb einer Wasserskianlage auf dem Stadtparksee abgelehnt wurde, werden aufgehoben.

2. Der Bau und Betrieb einer Wasserskianlage auf dem Stadtparksee wird genehmigt.
3. Die Verwaltung und die Stadtpark Norderstedt GmbH werden beauftragt mit einem Wasserskianlagenbetreiber einen Vertrag zum Bau und Betrieb einer Wasserskianlage zu schließen.“

Zu dieser Beschlussfassung ist anzumerken, dass die Formulierung „... wird genehmigt“ von der Verwaltung dahingehend interpretiert wird, dass die Stadtvertretung dem Bau und Betrieb einer Wasserskianlage im Stadtparksee zustimmt, da die Zuständigkeit für die Erteilung einer erforderlichen baurechtlichen Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Wasserskianlage der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Norderstedt obliegt.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 15.07.2008 beschlossene Lärmaktionsplan (STV/002/X, TOP 11 - Vorlage B 08/0223 - ) enthält bezüglich des Stadtparkes insbesondere folgende Aussagen:

- Anhang 7: Charakterisierung und Beschreibung der Ruhigen Gebiete in Norderstedt:

allg. Zielsetzung:

dienen der Naherholung, „Ruhe ist in diesen Gebieten umfassender zu verstehen als allein akustisch; insbesondere die Abwesenheit von Straßenverkehrslärm, ...“

Stadtoase Stadtpark:

„Charakter: vielfältig strukturiertes und in Harksheide gut eingebundenes Gebiet mit Heideresten, der größten Wasserfläche Norderstedts und diversen Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten“

Schutzziel Ruhe:

Erhalt/Fortentwicklung .... der attraktiven Freizeitangebote bei gleichzeitiger Lärmbelastung auf max. 55 dB(A)

Qualitäten:

... vielfältige Nutzungsmöglichkeiten mit Rodelberg, Kinderspielplätzen, dem Bauspielplatz, dem Bolzplatz und diversen Freizeiteinrichtungen.

Vorbelastungen:

starke Lärmbelastung bis zu 70 dB(A) im östlichen Randbereich durch die Schleswig-Holstein-Straße

Aufwertungspotenziale:

Zonierung angrenzender Gewerbegebiete zur Reduzierung der Lärmbelastung, Errichtung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen zur Schleswig-Holstein-Straße; Auswahl als LGS-Standort bietet ein großes Potenzial für Qualitätsverbesserungen, die im Rahmen der LGS allerdings gezielt angepasst werden müssen (andererseits kann es auch zu strukturellen Verschlechterungen kommen).“

- Ziffer 3.3, Schutz ruhiger Gebiete:

Stadtpark als sog. „Stadtoase“, d. h. innerstädtische ruhige Gebiete, die der Erholung dienen sollen und in denen eine Lärmbelastung von 55 dB(A) nicht überschritten werden soll;

„Im Zusammenhang mit der Planung für die Landesgartenschau 2011 ist als konkrete Schutzmaßnahme für das als ruhiges Gebiet definierte künftige Veranstaltungsgelände – heute „Stadtpark“ in Harksheide – zur Abschirmung von Lärmeinwirkung seitens der Schleswig-Holstein-Straße die Erhöhung und Verlängerung des vorhandenen Lärmschutzwalles vorgesehen.“ (vgl. Seite 83)

- Anhang 6:  
generelle Vorschläge/Aussagen der AG Ruhige Gebiete für die Stadt Norderstedt: u. a. „Die AG empfiehlt eine umgehende, öffentliche, verwaltungstechnische Festschreibung der benannten Ruhigen Gebiete“.

Aktionen zur Qualitätsverbesserung: Errichtung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen an der Schleswig-Holstein-Straße, sofern dies nicht im Rahmen der LGS erfolgt ist. Nach Abschluss der Landesgartenschau sollte keine gewerbliche Nutzung des Stadtparks erfolgen; sofern nicht bereits erfolgt, sollte eine „Beruhigung“ der angrenzenden Industrie erfolgen, dies sollte Vorrang haben, vor der der Abgrenzung mittels lärmindernder Baumaßnahmen.

- Anhang 8: Umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Lärminderung in Norderstedt: (Seite 13):  
Jahr 2009 - 2031: Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet „Stadtoase Stadtpark“:  
Lärmschutzmaßnahme. Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee; erwartete Wirkung: teilweise Abschirmung des Verkehrslärms der Schleswig-Holstein-Straße unter 55 dB(A), ..., Planfeststellungsverfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung der Umgestaltung der Kiesseen und ihrer unmittelbaren Umgebung.“

### **Rechtliche Bewertung**

Zunächst ist festzustellen, dass die im Lärmaktionsplan 2008 (Anhang 8) formulierten Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt wurden:

- Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls an der Schleswig-Holstein-Straße,
- Begrenzung der gewerblichen Lärmbelastung vom Gewerbegebiet Stonsdorf im Rahmen des Bebauungsplanes B 218 – Norderstedt -.

Dadurch wird die bestehende erheblich über den Richtwerten liegende Vorbelastung des Gebietes deutlich reduziert, so dass die Richtwerte von 55 dB(A) für den Aufenthalt im Freien, mit Ausnahme eines schmalen östlichen Randbereichs und Teilbereichen am südlichen und nördlichen Rand des von der Planfeststellung erfassten Gebietes, eingehalten werden. Insofern setzen die Planungen zum Stadtparksee die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes 2008 konform um.

Auch die weiteren Regelungen des Lärmaktionsplanes Norderstedt 2013 stehen weder inhaltlich noch materiell-rechtlich im Widerspruch zum Vorhaben einer Wasserkianlage.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt die Zulassung der Wasserkianlage lediglich dem Grunde nach fest und verweist auf die konkrete Zulassungsentscheidung und auf das Baugenehmigungsverfahren. In der Baugenehmigung ist dann konkret festzulegen, wie der Betrieb zu gestalten ist, u. a. z. B. durch Festlegung von Betriebszeiten und ggf. hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen. Die Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen ermächtigt zum Widerruf der Baugenehmigung bzw. zur Nutzungsuntersagung. Der Schutz vor unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen ist damit gewährleistet.

Die maßgeblichen Regelungen des Lärmaktionsplanes schließen (öffentliche oder privat betriebene) Freizeitanlagen nicht grundsätzlich aus.

Bezüglich der im Lärmaktionsplan 2008 im Anhang 7 formulierten allgemeinen Zielsetzungen besteht kein Widerspruch.

Gleiches gilt hinsichtlich der im Lärmaktionsplan unter Ziffer 3.3. formulierten Zielsetzung für den Stadtpark als „Ruhiges Gebiet“ (sog. „Stadtoase“, d.h. innerstädtische ruhige Gebiete,

die der Erholung dienen sollen und in denen eine Lärmbelastung von 55 dB(A) nicht überschritten werden soll).

Die in Anlage 6 zum Lärminderungsplan aufgenommenen Anregungen und Vorschläge weisen keine rechtliche Verbindlichkeit/Bindungswirkung auf. Unter Zugrundelegung des im Rahmen des Planfeststellungsantrages eingeholten lärmtechnischen Gutachtens, das für den Strandbadbereich des Naturbades lediglich einen wasserskianlagenbedingten Beurteilungspegel von 42 dB(A) prognostiziert, kann angenommen werden, dass die Gesamtbelastung 55 dB(A) nicht überschritten wird.

Ein absolutes Lärmvermeidungsgebot ist dem Lärmaktionsplan ohnehin nicht zu entnehmen. Das ist auch mit dem in § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG vereinbar. Das darin enthaltene Optimierungsgebot für ruhige Gebiete zwingt nicht dazu, dass alle gebietsbezogenen Maßnahmen eine Lärminderung bewirken. Der Gebietsschutz dürfte vorliegend durch den Lärmschutzwall und die im Gewerbegebiet erreichte Lärminderung hinreichend gewährleistet sein.

Grundsätzlich kommt es aus Rechtsgründen auf die Vereinbarkeit eines bestandskräftig planfestgestellten Vorhabens mit einem Lärmaktionsplan nicht an. Dies gilt grundsätzlich selbst dann, wenn das planfestgestellte Vorhaben von Vorschriften des Lärmaktionsplanes abweicht. Dem liegt zugrunde, dass die in einem Lärmaktionsplan gemäß § 47 d BImSchG normierten Maßnahmen zwar grundsätzlich alle Träger öffentlicher Verwaltung binden (§ 47 d Abs. 6 i. V. m. § 47 Abs. 6 S. 1 BImSchG), im Rahmen planungsrechtlicher Festlegungen hingegen ein gewisser Spielraum besteht, d.h. die Vorgaben der Lärmaktionspläne sind insoweit einer Abwägung zugänglich. Soweit höher bewertete Interessen und Belange vorrangig sind, kann die Pflicht zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen modifiziert werden. Dies folgt aus § 47 d Abs. 6 i. V. m. § 47 Abs. 6 S. 2 BImSchG.

Der Planfeststellungsbeschluss liefert damit die bestandskräftige planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung der Wasserskianlage. In dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren sind grundsätzlich (lediglich) bauordnungsrechtliche Vorgaben zu prüfen. Die Baugenehmigung stellt sodann das Regelwerk dar, das durch Nebenbestimmungen den verträglichen Betrieb der Anlage im Sinne der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses und des Lärminderungsplanes verbindlich und konkret regelt.

#### **TOP 9.4:**

##### **Bericht Herr Grote - Einwohnerfortschreibung**

Herr Grote berichtet zur aktuellen Einwohnerfortschreibung und gibt die Zahlen als **Anlage 2** zu Protokoll.

#### **TOP 9.5:**

##### **Anfrage Herr Paustenbach - Kulturstiftung Norderstedt**

Herr Paustenbach fragt zum Thema „Kulturstiftung Norderstedt“ und gibt seine Anfrage schriftlich als **Anlage 3** zu Protokoll.

#### **TOP 9.6:**

##### **Anfrage Frau Hahn - Finanzbericht der Stadt Norderstedt**

Frau Hahn fragt an, ob es möglich ist, den Finanzbericht der Stadt Norderstedt analog dem Finanzbericht der Stadt Kiel aufzustellen und gibt ihre Anfrage als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 9.7:**

**Anfrage Frau Hahn - Sprechzeiten der Ausländerbehörde Segeberg**

Frau Hahn fragt zum Thema „Sprechzeiten der Ausländerbehörde Segeberg“ und gibt ihre Anfrage als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 9.8:**

**Anfrage Frau Hahn - Integrationsarbeit in Norderstedt**

Frau Hahn gibt ihre Anfrage zum Thema „Integrationsarbeit in Norderstedt“ als **Anlage 6** zu Protokoll.

**TOP 9.9:**

**Anfrage Frau Hahn - Berichtswesen der Stadt Norderstedt gem. § 45 c GO**

Frau Hahn gibt ihre Anfrage zum Thema „Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 45 c GO durch die Stadt Norderstedt“ als **Anlage 7** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.